

BV 3 am 03.02.2014

**Aktuelle Stunde zum Thema "Schulzentrum Weiden"  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0123/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt folgende **Resolution**:

Die Umsetzung des Beschlusses des Rates wird ohne Fristversäumnis in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es ist darauf zu achten, dass die bereits bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschüsse in Anspruch genommen werden und nicht verfallen. Die Belange der Schule sind zu berücksichtigen. Die Beschlussvorlage, die im April 2014 in den Rat eingebracht werden soll, ist in der Beratungsfolge der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 10.03.2014 zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Müller, Frau Sturch

BV 3 am 07.04.2014

**9.2.4 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für die Sanierung und Erweiterung der folgenden Schulstandorte:

Schulzentrum Weiden (Gymnasium und Hauptschule), Köln-Weiden,

Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergstraße, Köln Mülheim,

Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße, Köln-Ossendorf.

Hierbei soll für den Energiestandard die **EnEV 2014** zugrunde gelegt werden und der Neubau des Klassentraktes im Schulzentrum Weiden in **Kompaktbauweise** erfolgen.

Die angenommenen Bauinvestitionskosten werden brutto rd. 97.000.000 Euro betragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die für den städtischen Haushalt zu erwartenden Mietmehrkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, stehen erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens fest und können frühestens zum Bau- und Vergabebeschluss beziffert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch, Frau Wolff

**Aktueller Sachstand:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Vorlage, die der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.04.2014 zur Anhörung bzw. Stellungnahme vorlag, ungeändert beschlossen.

Zurzeit wird die Ausschreibung zur Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen des Verfahrens ÖPP Los 3 vorbereitet. Hierbei werden die Schulleitungen im Bedarfsfall in die Abstimmungsprozesse eingebunden. Es ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung der Ausschreibung Ende 2014 erfolgen wird. Der Vertragsabschluss mit dem Bieter wird für Ende 2015 erwartet, der Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2016. Die Bauphase wird mit 2-3 Jahren veranschlagt. Der Abriss des Altgebäudes wird erst nach Fertigstellung des Neubaus erfolgen, sodass eine Auslagerung der Klassen während der Bauzeit entfällt.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.2 Tag des guten Lebens im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und von Herrn Müller/Die  
Linke)**

**AN/0127/2014**

**Zusätzlich: Gemeinsamer Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion, der Frak-  
tion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und  
von Herrn Müller/Die Linke**

**AN/0222/2014**

---

**Beschluss:**

Präambel:

Die Bezirksvertretung Lindenthal tritt dem Kreis der Unterstützer (Agora Köln) bei, setzt sich dadurch für ein neues Verhältnis zwischen Institutionen und Zivilgesellschaft ein und kann den Prozess für die Realisierung des „Tags des guten Lebens/Kölner Sonntag der Nachhaltigkeit und als Tag der Nachbarschaft“ mitbestimmen.

1. Am Sonntag, den 21.09.2014 soll das Gebiet zwischen Universitätsstraße, Sülzgürtel, Zülpicher Straße und Luxemburger Straße dem Fußgänger- und Radverkehr vorbehalten bleiben.
2. Voraussetzungen und konkrete Schritte sollen bei einem weiteren Treffen mit der „Agora Köln“ geklärt werden, an dem die Bezirksbürgermeisterin mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen teilnimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Müller, Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Unterstützende Gespräche zwischen der Agora Köln und einzelnen Mitgliedern der Bezirksvertretung Lindenthal haben stattgefunden.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.11 Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände des Schulzentrums Weiden Ostlandstraße unter Einbeziehung eines zusätzlichen Raumes (Antrag der CDU-Fraktion)  
AN/0134/2014**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der auf dem Gelände des Schulzentrums Weiden vorgesehenen Kindertagesstätte einen zusätzlichen Raum von ca. 100 Quadratmetern für eine Nutzung durch das SeniorenNetzwerk Weiden und als Begegnungsraum der Weidener Anwohner mit den Bewohnern der städtischen Flüchtlingswohnheime Potsdamer Straße 1a und 1b vorzusehen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gelände Wohnraum für studentisches Wohnen geschaffen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Müller, Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Der Investor beabsichtigt, das Grundstück noch in diesem Jahr zu veräußern. Die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für die Bebauung des Grundstücks mit Kita und studentischem Wohnen sollen durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) geschaffen werden. Planungsgrundlage hierfür würde der Siegerentwurf eines noch durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerbs. Die Festlegung der Rahmenbedingungen (Ausnutzung des Grundstücks, Art der Bebauung, Anzahl der Geschosse, Erschließung u.a.) mit Eigentümer / Investor und dem Stadtplanungsamt ist in Vorbereitung.

**8.1.13 Wiederherstellung des Rosengartens im Klettenbergpark  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0137/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rosengarten im Klettenbergpark so wiederherzustellen, wie es die Bezirksvertretung Lindenthal bei der Vergabe der Mittel für Stadtverschönerung für 2012 vorgesehen hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Müller, Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Der Rosengarten im Klettenbergpark wird zurzeit von einer Gruppe Paten gepflegt und befindet sich in einem guten Zustand.

Vor etwa einem Jahr wurden in Teilbeeten die überalterten Rosenbestände entfernt und die Flächen mit einer Gründüngung eingesät. Für die kommende Pflanzperiode ist eine weitere Bodenaufbereitung vorgesehen und die anschließende Bepflanzung der Fläche mit neuen Rosensorten. Die Maßnahmen werden bei einem Ortstermin im Oktober mit der Gruppe Paten abgestimmt.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 10.03.2014

### **8.1.2 Slackline-Areale im Äußeren Grüngürtel (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ersucht, auch im Äußeren Grüngürtel durch festen Baumschutz oder Installation künstlicher Slackline-Pfosten Areale für die Ausübung dieses Sports auszuweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

#### **Aktueller Sachstand:**

Im Beethovenpark wird in der Nähe des Eingangs Simmerer Str./Castellauner Str. auf der Wiese ein Slackline-Areal bestehend aus sieben Slackline-Pfosten erstellt. Diese Anlage kann durch Spenden der Kölner Grün Stiftung in Höhe von 18.000 € realisiert werden. Ende August 2014 wird die Anlage den Sportlern zur Verfügung stehen. Der Standort im Beethovenpark ist vom Äußeren Grüngürtel sehr gut über die Fußgängerbrücke über den Militärring zu erreichen.

Derzeit stehen keine Finanzmittel zur Realisierung weiterer Slackline-Areale im Äußeren Grüngürtel zur Verfügung.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.5 Beeinträchtigungen durch die Nutzung der Vorwiesen des RheinEnergieStadions  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0293/2014**

---

**1. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Sportverwaltung auf, die Beeinträchtigungen auf den Vorwiesen des RheinEnergieStadions im Zusammenhang mit den beiden Konzerten Ende Juni so gering wie möglich zu halten.

- Die Vorwiesen sind nach der Fußballweltmeisterschaften für viel Geld und mit langen Sperrzeiten erneuert worden. Jegliche Verschlechterung des Zustandes soll von der Verwaltung ausgeschlossen werden.
- Alle Wege im Bereich der Vorwiesen und der Abelbauten sollen zugänglich bleiben, auch während der Konzerte.
- Die Beeinträchtigungen durch die Logistik sollen minimiert werden.
- Der Spielbetrieb des Freizeitsports auf den Vorwiesen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Lärmschutzverordnungen eingehalten werden und dass es nicht zu Lärmbelästigungen der angrenzenden Wohnviertel kommt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**2. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Sportverwaltung auf, die Beeinträchtigungen auf den Vorwiesen des RheinEnergieStadions im Zusammenhang mit den beiden Konzerten Ende Juni so gering wie möglich zu halten.

- Die Vorwiesen sind nach der Fußballweltmeisterschaften für viel Geld und mit langen Sperrzeiten erneuert worden. Jegliche Verschlechterung des Zustandes soll von der Verwaltung ausgeschlossen werden.
- Alle Wege im Bereich der Vorwiesen und der Abelbauten sollen zugänglich bleiben, auch während der Konzerte.
- Die Beeinträchtigungen durch die Logistik sollen minimiert werden.
- Der Spielbetrieb des Freizeitsports auf den Vorwiesen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Lärmschutzverordnungen eingehalten werden und dass es nicht zu Lärmbelästigungen der angrenzenden Wohnviertel kommt.
- Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt eine Nutzung der Vorwiesen für Konzertveranstaltungen in der Zukunft ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 Grüne, 2 FDP, 1 Einzelmandatsträger)  
4 Enthaltungen (4 SPD)

### **Aktueller Sachstand:**

Am 27.06.2014 und 28.06.2014 fanden auf den Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf erstmalig zwei Tagesmusikveranstaltungen statt. Am ersten Tag hat der national und international bekannte und mit hochkarätigen Auszeichnungen ausgestattete (Echo als Bester nationaler Künstler, den Comet als Bester nationaler Act und den international anerkannten MTV Europe Music Award als Best German Act) Künstler Xavier Naidoo rund 20.000 Zuschauer begeistert in seinen Bann gezogen. Am zweiten Tag hat der Veranstalter Markus Krampe, dieses Jahr ausgezeichnet mit dem Live-Entertainment Award für seine Festivalreihe der „Ole Partys“ und von Innenminister Jäger verliehenen Solidarfonds Award 2014, alle namhaften kölschen Bands zusammengeholt und die Veranstaltung Colonia Ole veranstaltet. 20.000 Besucher verfolgten trotz widrigster Witterungsbedingungen der Musik der 15 kölschen Topbands.

Die Vorwiesen wurden erstmalig in dieser Form bespielt. Bereits in der Vergangenheit fanden hier im Rahmen von Sportveranstaltungen auch musikalische Darbietungen statt, wie z.B. beim DFB-Pokalfinale der Frauen. Premiere war aber die Durchführung einer reinen Konzertveranstaltung. Die Sportverwaltung hatte sich zu diesem Schritt entschieden, um Veranstaltern, die aufgrund von Zuschauerkapazitäten bzw. –erwartungen nicht ein Stadion füllen würden oder im Sommer eine Indoorveranstaltung in LANXESSarena durchführen wollen, eine attraktive Veranstaltungsfläche in Köln anzubieten. Immer wieder mussten in den vergangenen Jahren namhafte Künstlerangebote abgelehnt werden, weil man aufgrund der städtebaulichen Struktur in Köln keine geeignete Veranstaltungsfläche anbieten konnte.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Machbarkeit auf der Vorwiese geprüft und ist gemeinsam unter Beteiligung des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, Polizei, der Ordnungsbehörde, des Umweltamt und Verbraucherschutzamtes und des Sportamtes zu dem Ergebnis gekommen, dass eine genehmigungsfähige Durchführung der Veranstaltung umsetzbar ist.

Ein besonderes Augenmerk galt vor, während und nach der Veranstaltung der Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der Auflagen, die die Anwohnerschaft im besonderen Maße schützen sollte und Schaden von der Sport- und Rasenfläche abwenden sollte; dies auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksvertretung Lindenthal.

### **Schutz der Rasenfläche der Vorwiesen**

Mit dem Veranstalter wurden in Gesprächen Maßnahmen erörtert, die die Belastung des Rasens auf das erforderliche Minimum reduzieren. Eine wesentliche Vorgabe beim Aufbau und Abbau der Veranstaltungsfläche war die Bedingung des Einsatzes von Fahrzeugen mit spezieller Rasenbereifung. Ferner wurde den Veranstaltern die Auflage erteilt, mittels einer breitflächigen Rasenabdeckung die Bereiche zu sichern, in denen eine hohe Besucherdichte zu erwarten war. Dies betraf in erster Linie die Fläche unmittelbar vor der Bühne sowie die gastronomischen Einrichtungen. Von Vorneherein war in der Genehmigung verankert, dass die Veranstalter für jeden Schaden an der Fläche aufzukommen hat und unverzüglich der ursprüngliche Zustand auf seine Kosten wieder herzustellen ist.

Die extremen Wetterlagen an den beiden Veranstaltungstagen mit intensivem Dauerregen haben dazu geführt, dass an den stark frequentierten Stellen gewisse Schäden trotz aller Vorkehrungen nicht ganz ausgeschlossen werden konnten. So dass an den Stellen, an denen durch rein pflegerische Maßnahmen eine Wiederherstellung der Fläche zu lange gedauert hätte, neuer Rollrasen von einer Fachfirma auf Kosten des Veranstalters eingepflegt wurde.

Selbstverständlich hat die Verwaltung ein ureigenes Interesse daran, dass die Rasenfläche der Vorwiese nicht zu Schaden kommt. Aus diesem Grund waren die Auflagen und Maßnahmen ausdrücklich darauf ausgerichtet, Schäden zu verhindern oder ggf. schnellstmöglich wieder zu beseitigen.

**Alle Wege im Bereich der Vorwiesen und der Abelbauten sollen zugänglich bleiben, auch während der Konzerte.**

Die Veranstalter wurden seitens der Sportverwaltung im Vorfeld entsprechend sensibilisiert. In gemeinsamen Gesprächen wurde erreicht, dass eine Begehung des Sportparks Müngersdorf von der Aachener Straße in Richtung Junkersdorfer Straße – sowohl über den Peter-Günther-Weg als auch den Theodor-Zingsheim-Weg, über den gesamten Zeitraum sichergestellt war. Hierbei wurde insbesondere das Freibad Müngersdorf, das RheinEnergieStadion sowie die weiteren Anlieger berücksichtigt. Ferner wurde im Sportpark Müngersdorf eine entsprechende Hinweisbeschilderung für die Bürgerinnen und Bürger angebracht. Eine zusätzliche Maßnahme war eine gesonderte Schulung des eingesetzten Ordnerpersonals an den neuralgischen Punkten.

**Die Beeinträchtigungen durch die Logistik sollen minimiert werden.**

Ebenso wurden die Beeinträchtigungen durch entsprechende Aufbauten auf ein Minimum beschränkt. Die Bereitstellung der Veranstaltungsfläche wurde auf eine Seite der Vorwiese konzentriert. Soweit möglich wurden die Asphaltflächen statt der Rasenflächen bestückt. Schwere Aufbauten VIP-Zelt etc. wurden auf befestigtem Untergrund aufgestellt. Der zeitliche Auf- und Abbau der gesamten Veranstaltungslogistik wurde gemeinsam mit dem Veranstalter unter der Prämisse abgestimmt, dass die Beeinträchtigungen der Nutzungszeiten auf das nötigste beschränkt werden.

**Der Spielbetrieb des Freizeitsports auf den Vorwiesen darf nicht beeinträchtigt werden.**

Durch die Veranstaltungen kam es auf der Vorwiese zu keinen Einschränkungen für den Spielbetrieb des Freizeitsports.

**Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Lärmschutzverordnungen eingehalten werden und dass es nicht zu Lärmbelästigungen der angrenzenden Wohnviertel kommt.**

Insbesondere Themen wie die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben nach dem Landesimmissionsschutzgesetzes und damit die Schutzwürdigkeit der Anwohnerschaft statt bereits im Vorfeld der Genehmigung im besonderen Fokus der Genehmigungsbehörden. Beide Konzerte wurden im Vorfeld mit der zuständigen Fachverwaltung (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) thematisiert und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Freizeitlärm NRW) betrachtet. Gemäß den Vorgaben des Fachamtes wurde im Vorfeld von einem Gutachter eine lärmtechnische Bewertung vorgenommen. Während beider Konzerte erfolgte eine dauerhafte Messung und schalltechnische Begleitung durch entsprechende Spezialisten. Das Ergebnis der Messungen ergab, dass bei beiden Konzerten die geforderten Immissionsschutzanforderungen im gesamten Immissionsbereich zu jeder Zeit eingehalten wurden. Das jeweilige Spitzenpegelkriterium hinsichtlich der beiden Veranstaltungen wurde ebenfalls eingehalten.

Trotz der Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte ist eine subjektive Wahrnehmung der Anwohner von Lärmbeeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Mit den Anwohnern steht die Verwaltung derzeit im ständigen Austausch, um auch perspektivisch für den Sportpark Müngersdorf Stadion, Playa, Club Astoria generell eine zufriedenstellende Lösung im Lärmquartier anzustreben.

### **Zusammenfassung:**

Die beiden Veranstaltungen haben gezeigt, dass die Veranstaltungsfläche für Musikveranstalter hoch attraktiv ist. Auch die größtenteils Kölner Bürgerinnen und Bürger haben die neue Veranstaltungsstätte begeistert angenommen. Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt die Absicht gehabt, die Vorwiesen als regelmäßige Musikveranstaltungsfläche zu nutzen. Es handelt sich in erster Linie um eine Sportfläche, die auch als solche den Freizeitsportlern zur Verfügung stehen soll. Die Nachfrage von Veranstaltern zeigt aber, dass es einen Bedarf an attraktiven Veranstaltungsstätten gibt, die nicht immer durch die alt bewährten Veranstaltungsstätten RheinEnergieStadion, LANXESSarena, Tanzbrunnen, Fühlinger See aus den unterschiedlichsten Gründen gedeckt werden können. Um qualitativ erstklassige nationale oder internationale Künstler bzw. Bands mit starkem Bezug zum kölschen Liedgut an den Kulturstandort Köln zu binden, würde die Verwaltung sehr gerne in einem Gespräch mit der Bezirksvertretung Lindenthal gemeinsam eruieren, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen die Vorwiese auch zukünftig in sehr begrenztem Rahmen zur Verfügung stehen kann. Dabei geht es nicht darum zu anderen Kölner Veranstaltungsstätten konkurrierend aufzutreten, sondern eine sinnvolle Option für den Kulturstandort Köln anbieten zu können.

**8.1.8 Herrichtung der Treppe auf dem Schulhof der Grundschule Wendelinstraße in Müngersdorf  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0295/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Gebäudewirtschaft auf, die Treppe auf dem Schulhof der Grundschule Wendelinstraße in Köln-Müngersdorf wieder herzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller, Frau Post

**Aktueller Sachstand:**

Da es verschiedene anderweitige Zuwegungen gibt, ist nicht geplant, die Treppe kurzfristig zu sanieren.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.16 Ausstattung mit Papierkörben bzw. Abfallbehältern im Umfeld des RheinEnergieStadions und Ansprache des 1. FC Köln  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0303/2014**

---

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Umfeld des RheinEnergieStadions zusätzliche fest Papierkörbe aufzustellen und zu prüfen, ob diese Ausstattung bei großen Events (z. B. Heimspiele des 1. FC Köln) durch zusätzliche mobile Abfallbehältnisse ergänzt werden kann.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den 1. FC Köln zu bitten, in ihrer Clubzeitschrift und auf seiner Webseite und an anderer geeigneter Stelle an Mitglieder und Zuschauer zu appellieren, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse auf den Zufahrtsstraßen und den Stadionparkplätzen zu entsorgen.
3. Weiterhin ist zu veranlassen, dass im RheinEnergieStadion vor, in der Pause und am Schluss von Veranstaltungen über die Lautsprecheranlage eine entsprechende (freundliche aber bestimmte) Aufforderung an die Zuschauer gerichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**Aktueller Sachstand:**

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

**8.1.17 Verbesserung der Beleuchtung auf dem Junkersdorfer Dorfplatz  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
AN/0304/2014**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine bessere Beleuchtung des Platzes vor der Schule/Mehrzweckhalle in Köln-Junkersdorf (sog. Dorfplatz) im Rahmen der Neugestaltung des Junkersdorfer Kirchweges vorzunehmen.

Ein zusätzlicher Beleuchtungskörper sollte im nördlichen Teil des Gehweges vor der Mehrzweckhalle mittig zwischen den beiden Bänken hinter dem Papierkorb installiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**Aktueller Sachstand:**

Der Beleuchtungskörper wurde montiert.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.18 Erweiterung Innerer Grüngürtel zwischen Eifelwall und Hans-Carl-Nipperdey-Straße  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0305/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren Beschluss vom 01.07.2013 zum Masterplan Innerer Grüngürtel – Freiraumplanerischer Wettbewerb und fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, innerhalb des Geländes zwischen Weißhausstraße/Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Luxemburger Straße/DB-Bahn die Neubauten für ein neues Justizzentrum zu schaffen und dabei die bereits beschlossene neue Grüngürtelfläche nördlich der Carl-Nipperdey-Straße nicht anzutasten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**Aktueller Sachstand:**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen, sich dafür auszusprechen, das neue Justizzentrum in Köln in unmittelbarer Nähe des Altstandorts nun am Standort Hans-Carl-Nipperdey-Straße zu errichten. Die für den Neubau vorgesehene Fläche ist so zu planen, dass die an dieser Stelle vorgesehene Fortführung des Inneren Grüngürtels mindestens in einer Größenordnung erfolgen kann, den der Masterplan Innenstadt vorsieht.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.19 Zufahrt zum Grundstück Bachemer Straße 312 in Köln-Lindenthal  
(Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn  
Müller/Die Linke)  
AN/0357/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass keine Zufahrt zum Grundstück Bachemer Straße 312 über die nördliche Sackgasse der Überlinger Straße gebaut wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**Aktueller Sachstand:**

Für das Grundstück Bachemer Straße 312 wurde im August 2013 die Baugenehmigung 63/B33/1797/2013 zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten und 5 ebenerdigen Stellplätzen im rückwärtigen Bereich erteilt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63430/08. Hierbei handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Nach dieser Vorschrift ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Der Bebauungsplan setzt unter anderem fest, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Vorgärten zwischen der vorderen Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie Stellplätze, Carports oder Garagen nicht zulässig sind.

Eine straßenseitige Anordnung der Stellplätze und Anbindung über die Bachemer Straße würde der Festsetzung des Bebauungsplans widersprechen. Eine Befreiung von den Festsetzungen hat die Bauherrin nicht beantragt. Einem eventuellen Befreiungsantrag hätte auch nicht stattgegeben werden können, da die Grundzüge der Planung berührt wären und eine Abweichung städtebaulich nicht vertretbar gewesen wäre.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.2.4 Flatrate-Verbot für die Abgabe alkoholischer Getränke  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0307/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die zuständigen Ausschüsse des Rates werden aufgefordert, Flatrate- oder Minimalpreisangebote für die Abgabe alkoholischer Getränke im Kölner Stadtgebiet zu untersagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung hat sich dem Thema Alkoholmissbrauch bereits vor vielen Jahren angenommen und Ende der 90er Jahre z.B. durch die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ sogar eine Vorreiterrolle eingenommen. Unter anderem hat die Stadt Köln im Jahr 2007 gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein e.V. (DEHOGA) eine Vereinbarung erarbeitet, mit der sich die Gastronomiebetriebe freiwillig verpflichten, auf die Durchführung von Flatrate- bzw. Niedrigpreis-Partys zu verzichten und den Jugendschutz besonders zu beachten. Der verantwortungsvolle Umgang mit alkoholhaltigen Getränken wurde ebenfalls in die im Juli 2014 mit Gastronomiebetrieben abgeschlossene „Vereinbarung zur Beruhigung und Aufwertung der Kölner Ringe und Umgebung“ mit aufgenommen.

In Köln wird ganzjährig Präventionsarbeit geleistet, um dem Trend des übermäßigen und gefährlichen Alkoholkonsums durch Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken. Zur Überwachung führt die Verwaltung regelmäßige Kontrollen in Diskotheken und in Gaststätten durch. Hierbei werden die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Alters- und Konsumbeschränkung) und die Preisauszeichnung (ein günstiges alkoholfreies Getränk, vgl. § 6 Gaststättengesetz) überprüft.

Sofern Anhaltspunkte für Flatrate-Partys oder die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zu Dumpingpreisen vorliegen, werden derartige Veranstaltungen ebenfalls kontrolliert. Hier wird neben der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch auf die Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene geachtet. Neben Kontrollen in Gaststätten und Diskotheken werden in Köln auch Routinekontrollen sowie anlassbezogene Kontrollen (z.B. bei Hinweisen, Beschwerden, zu Karneval) in Kioskbetrieben, Tankstellen und Supermärkten bezüglich einer Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Die Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes durch die jeweilige Betreiberin bzw. den jeweiligen Betreiber führt im Stadtgebiet Köln regelmäßig zur Einleitung von Bußgeldverfahren. Im Wiederholungsfall wird geprüft, ob gegen die Betreiberin bzw. den Betreiber ein Erlaubniswiderrufsverfahren einzuleiten ist.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.2.5 Erhaltungssatzung für Klettenberg  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0308/2014**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Auftrag, die Erhaltung für Vorgärten in Klettenberg auf das Gebiet zwischen Rhöndorfer Straße, Luxemburger Straße, Klettenberggürtel und Militärringstraße auszudehnen. Das entspricht auch den Fluchtlinienplänen von 1927.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Frau Heithorst, Herr Müller

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung wird wahrscheinlich noch im Jahre 2014 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgeschlagene Gebiet in die Bezirksvertretung Lindenthal einbringen.

**8.1.8 Entfernen von Bauschutt in der Geisbergstraße in Köln-Klettenberg  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
AN/0506/2014**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Deutschen Bahn AG Gespräche zu führen, damit schnellstmöglich die Reste der „Baumaßnahme Geisbergstraße“ in Köln-Klettenberg beseitigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch, Frau Wolff

**Aktueller Sachstand:**

Wie die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 15.09.2014 unter Tagesordnungspunkt 11.2.1 mitgeteilt hat, wurde der Verursacher zwischenzeitlich zur Beseitigung des Bauschutts aufgefordert.

Im Rahmen eines Ortstermins konnten in der Geisbergstraße keine Verschmutzungen mehr festgestellt werden.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.2.1 Stellplatzreduzierung geförderter Wohnungsbau  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)  
- vertagter TOP 8.2.1 vom 10.03.2014 -  
AN/1446/2013**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung, alle Spielräume auszuloten, um den Nachweis von PKW-Stellplätzen am geplanten Objekt „Geförderter Wohnungsbau Vitalisstraße 422-424 in Köln-Müngersdorf“ weitgehend zu verringern.

Ergänzend beschließt die Bezirksvertretung Lindenthal die Erweiterung des Plans zur Stellplatzreduktion in Bereichen mit hoher ÖPNV-Erschließung entsprechend der LandesBauOrdnung NRW in der letzten Aktualisierung vom 01.07.2011 für den Bereich Müngersdorf. Der Bereich umfasst die gesamte südliche Vitalisstraße bis Stolberger Straße/Wendelinstraße (Brücke Militärringstraße) und bittet den zuständigen Verkehrsausschuss und den Rat um rasche Beratung.

Dazu ist nach § 38 Absatz 13 der GO dieser Antrag sowohl dem Rat der Stadt Köln als auch dem zuständigen Stadtentwicklungsausschusses in der jeweils nächsten Sitzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

16 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 Grüne, 4 SPD, 1 Einzelmandatsträger, 1 Die Linke)  
1 Nein-Stimme (1 FDP)

Nicht anwesend: Frau Sturch, Frau Wolff

**Sachstand 03/14:**

Am 28.05.2013 ist für das Baugrundstück antragsgemäß eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 34 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 30 Stellplätzen erteilt worden. Die am 13.11.2013 eingereichte Bauvoranfrage für die Errichtung eines Gebäudes mit erdgeschossigem Ladenlokal, 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 21 Stellplätzen sowie Errichtung von 22 ebenerdigen Stellplätzen ist mit Schreiben vom 09.01.2014 zurückgezogen worden.

**Aktueller Sachstand:**

Die mögliche Stellplatzreduzierung einer Baufläche wird durch ein Verfahren ermittelt, welches die vorhandene ÖPNV-Erschließungsqualität, den Modal-split im zugehörigen Stadtteil und die Motorisierungsquote ebenfalls des zugehörigen Stadtteils berücksichtigt.

Jeder einzelne dieser Faktoren wird dabei gewichtet und bewertet. Dabei sind max. die folgenden Punkte erreichbar:

ÖPNV-Erschließungsqualität: 12 Punkte  
Motorisierungsgrad 6 Punkte

Die jeweils ermittelten Punkte werden dann addiert und stellen dann die Bewertung des Standortes dar.

Dabei sind folgende Reduzierungen möglich:

0 – 11 Punkte	keine Reduzierung
12 – 16 Punkte	20 % Reduzierung
17 – 20 Punkte	25 % Reduzierung
21 – 24 Punkte	30 % Reduzierung

Der betroffene Standort an der Vitalisstraße 422 erreicht bei diesem Bewertungsschema einen Punktwert von 5 Punkten. Eine Stellplatzreduzierung kann deshalb aus dieser Bewertung nicht abgeleitet werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 51 BauONW ist die Zahl der notwendigen Stellplätze im Einzelfall zu ermitteln. Dabei stellt der „Stellplatzbeschränkungsplan“ eine Entscheidungshilfe dar. Im Einzelfall ist auch eine Minderung der Stellplätze möglich, wenn dies vom Antragsteller sinnvoll begründet wird. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn überwiegend Studentenwohnungen oder Wohnungen für ältere Menschen geplant sind, wo von einer deutlich geringeren Verfügbarkeit des Kfz. ausgegangen werden kann. Eine andere Möglichkeit ist die Darlegung eines Mobilitätskonzeptes, welches nachweislich eine geringere Stellplatzzahl begründet.

Somit besteht auch außerhalb der Anwendung des „Stellplatzbeschränkungsplanes“ die Möglichkeit einer Stellplatzreduzierung. Allerdings obliegt die Begründung dieser Reduzierung beim Antragsteller und ist nicht Aufgabe der Verwaltung.

Eine Überarbeitung des „Stellplatzbeschränkungsplanes“ erfolgte zuletzt 2011, also vor drei Jahren.

Eine nochmalige Überarbeitung ist aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen kurzfristig nicht leistbar.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.2.4 Keine neuen Genehmigungen für die Umwandlung von Vorgärten zu  
Parkplätzen in Köln-Klettenberg  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0509/2014**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Gültigkeit des in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 10.03.2014 beschlossenen Bebauungsplanes hinsichtlich der Klettenberger Vorgärten in den Grenzen des Fluchtlinienplanes von 1927 keine Genehmigungen für die Umwandlung von Vorgartenfläche in Parkraum zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch, Frau Wolff

**Aktueller Sachstand:**

Die Schaffung von nicht überdachten Stellplätzen bis zu einer Größe von bis zu 100 qm bedarf gem. § 65 Abs. 1 Nr. 24 BauO NRW keiner Baugenehmigung. Gemäß § 65 Abs. 4 BauO NRW entbindet die Genehmigungsfreiheit jedoch nicht von der Verpflichtung, materielle Vorschriften aus dem Bauplanungs- oder Bauordnungsrecht einzuhalten. Soweit Verstöße hiergegen bekannt werden, wird die Verwaltung im Rahmen ihres Ermessens einschreiten.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.3 Benennung eines Weges nach Enrique Schmidt  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0677/2014**

---

**Beschluss:**

Der neu geschaffene Weg in der Verlängerung der Berrenrather Straße ab der Universitätsstraße (am AstA-Studiengebäude) bis zur Otto-Fischer-Straße im Inneren Grüngürtel wird nach Enrique Schmidt benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Heithorst, Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung prüft zur Zeit noch die Möglichkeit der Umsetzung des Beschlusses.

**8.1.5 Standorte für weiterführende Schulen im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/0714/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal schlägt nach intensiver Beratung mit den Bürgergruppen im Kölner Westen folgende Standorte für weiterführende Schulen vor:

- Braunsfeld/Müngersdorf im Rahmenplanungsgebiet
- Widdersdorf
- Lövenich entlang der Kölner Straße

Angesichts der kommenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern sind zwei zusätzliche Standorte im Stadtbezirk Lindenthal notwendig.

Bestehende Schulstandorte dürfen nicht gefährdet werden. Deshalb kommen Standorte, die sich in der Nähe bestehender Schulstandorte befinden, nicht in Frage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Aufgrund der bestehenden Bedarfe an Schülerplätzen in der Sekundarstufe I und II beabsichtigt die Verwaltung neben der Erweiterung bestehender Schulen auch die Errichtung neuer Schulen im Stadtbezirk Lindenthal. Dies setzt die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken voraus. Da im Stadtbezirk Lindenthal keine entsprechenden Schulreservegrundstücke vorhanden sind, besteht seit März 2014 eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Findung geeigneter Grundstücke im Stadtbezirk Lindenthal. Mit einem Ergebnis ist Ende 2014 zu rechnen. Die Arbeitsgruppe ist bereits mit einer Vielzahl von potentiellen Grundstücksflächen befasst, wobei in vielen Fällen nicht bzw. schwer auszuräumende Hinderungsgründe für eine Realisierung vorliegen. Insofern kann es durchaus dazu kommen, dass die von der Bezirksvertretung Lindenthal genannten 3 Standorte als nicht realisierbar eingestuft werden müssen. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Lindenthal über das Ergebnis der Arbeitsgruppe unterrichten.

BV 3 am 19.05.2014

**8.1.12 Dachreparatur des Zwischenwerks V a an der städt. Freiluft- und Gartenarbeitsschule (Freiluga) in Köln-Müngersdorf (Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion)  
AN/0719/2014**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Spenden von Herrn Ulrich Markert in Höhe von 3.445,00 € und von der Rudolf-Klefisch-Stiftung in Höhe von 3.000,00 € (insgesamt 6.445,00 €) für die Dachreparatur des Zwischenwerks V a an der städt. Freiluft- und Gartenarbeitsschule (Freiluga) in Köln-Müngersdorf dankend an.

Sie beauftragt die Verwaltung, die Dachreparatur zur Vermeidung weiterer größerer Schäden unverzüglich entsprechend dem vorliegenden Kostenvoranschlag in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch

BV 3 am 19.05.2014

**9.1.2 Annahme einer zweckgebundenen Sachspende für die Dachreparatur im Zwischenwerk V a in der städtischen Freiluft- und Gartenarbeitsschule (Freiluga)  
1682/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die von Herrn Markert (Vorsitzender des Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz) und der Rudolf Klefisch Stiftung angebotene zweckgebundene Sachspende für die Dachreparatur im Zwischenwerk V a in der Freiluga im Wert von 6.445 Euro dankend an.

Die Verwaltung wird beauftragt, - in Absprache mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz- die Dachreparatur durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Eine Teilfläche des Daches wurde in Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege von einer Fachfirma repariert und befindet sich wieder in einwandfreiem Zustand.

Der Dachteil, der mit den Spendengeldern nicht repariert werden konnte, ist inzwischen von einer Fachfirma abgedichtet worden, um kurzfristig weitere Schäden zu vermeiden.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

**8.1.17 Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz in Köln-Müngersdorf  
(Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion)  
AN/0712/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert eine Genehmigung zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz in Köln-Müngersdorf.

Die Übernahme einer Patenschaft ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 19.05.2014 Folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung eines sogenannten „Offenen Bücherschranks“ auf dem Dorfplatz in Köln-Müngersdorf. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.03.2011 muss der Bücherschrank von der Bürgerstiftung Köln mit einem genauen Standortvorschlag beantragt und der Standort von der Verwaltung geprüft werden. Im öffentlichen Straßenland kommt dabei nur die Aufstellung des abgestimmten Modells in Betracht. Der Standort muss sich verkehrlich und gestalterisch in das Umfeld einfügen.

**Aktueller Sachstand:**

Der Bücherschrank wurde am 18.07.2014 aufgestellt.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 19.05.2014

**9.1.1 Trimm-Dich-Parcour im Beethovenpark Nähe Eingang von der Castellauner Straße  
1595/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Schenkung des Trimm-Dich-Parcours im Beethovenpark in Köln-Sülz durch die Kölner Grün Stiftung in Höhe von 58.000 € dankend an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch

**Aktueller Sachstand:**

Der neue Trimm-Dich-Parcour und das Slackline-Areal bestehend aus 7 Slackline-Pfosten werden Ende August/Anfang September 2014 der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**